

# Miet- und Nutzungsvertrag



## Vermieter:

Florian Fink

Sauna Vermietung Oberallgäu

Flurstraße 2

87545 Burgberg

Tel. 0171/4043904

[info@sauna-vermietung-oberallgaeu.de](mailto:info@sauna-vermietung-oberallgaeu.de)

## Mieter:

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Strasse, Haus Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Personalausweisnummer

## Mietgegenstand:

Hot-Tub 2 Meter Durchmesser mit Holzofen Schutzklasse BimSchV2  
auf KFZ-Anhänger 750Kg OA-Q 2948 und Zubehör:  
Thermometer, Ofenrohr, Unterlegkeile, Handkurbel

## Mietzeitraum:

Von: \_\_\_\_\_

Bis: \_\_\_\_\_

**Abholung**

**Mietstandort:**

\_\_\_\_\_  
Strasse, Haus Nr.

**Anlieferung**

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

**Kaution:**

300,00 €

**Mietpreis:**

Hottubmiete:

€

Feuerholz 15€ je Korb

€

Endreinigung und Desinfektion

30,00 €

Evtl. Lieferkosten

€

1,20€ je gefahrenem Kilometer nach Goggle Maps

Abzüglich Anzahlung

€

Gesamtmietpreis

€

Der Gesamtmietpreis und die Kaution sind bei Abholung bzw. Anlieferung in BAR zu entrichten.

Nach Endkontrolle wird die Kaution abzüglich entstandener Schäden oder Verunreinigung dem Mieter zurückerstattet.

## **Nutzungsbedingungen:**

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Hot-Tub-Anhänger ordnungs- und sinngemäß zu verwenden.
2. Für eine evtl. anfallende Standgenehmigung ist allein der Mieter verantwortlich. Des Weiteren muss sich der Mieter im Vorfeld erkundigen, ob für die Beheizung mit einem Holzofen besondere örtliche Bestimmungen eingehalten werden müssen.
3. Im Hot-Tub besteht Rauchverbot. Gesetzliche Bestimmungen des Brand- sowie Unfallschutzes sind einzuhalten.
4. Die Übergabe des Hot-Tub-Anhänger an Dritte ist nicht gestattet.
5. Die Benutzung des Hot-Tub-Anhänger erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Mieters. Die Sauna muss aus Sicherheitsgründen immer mindestens von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. Maximal dürfen sich 6 Personen im Hot-Tub aufhalten.
6. Die Sauna darf nur mit dem vom Vermieter mitgeschickten Holz befeuert werden. Alternativ darf vom Mieter ein gleichwertiges Holz verwendet werden. Andere Brennstoffe sind nicht erlaubt.
7. Handelsübliche Badezusätze können verwendet werden. Sollte durch ungeeignete Badezusätze ein Sachschaden entstehen, so wird dieser in voller Höhe dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Schäden bzw. Reparaturen, entstanden durch einen unsachgemäßen Gebrauch, Randalen (auch von Dritten Personen) sowie fehlende oder defekte Zubehörteile werden vollumfänglich dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Kosten für evtl. entstehende Nutzungsausfälle trägt der Mieter.
9. Bei Selbstabholung des Hot-Tub-Anhänger muss allein der Mieter sich um den ordnungsgemäßen Transport auf der Hin- und Rückfahrt des Hot-Tub-Anhänger kümmern. Die Straßenverkehrsordnung muss vom Mieter eingehalten werden. Für Transportschäden (egal, ob Personen- oder Sachschäden) haftet vollumfänglich allein der Mieter.
10. Ein eigenhändiger Weitertransport der Fassauna vom Mieter weg vom Mietort an einen anderen Ort ist ausdrücklich nicht gestattet und Bedarf vor Mietantritt eine schriftliche Genehmigung vom Vermieter.
11. Die Wassertemperatur im Hot-Tub darf **40 C° nicht überschreiten**. Sollte dies ungewollt eintreffen so sind unverzüglich kaltes Wasser nach zu füllen, Maximaltemperatur wieder erreicht ist.
12. Die Hot-Tub darf während des gesamten Betriebes nicht unbeaufsichtigt sein, da besonders bei der Holzbefuerung eine erhöhte Brandgefahr besteht. Stellen Sie immer einen Eimer Wasser bereit.
13. Der Mieter ist verpflichtet, den Hot-Tub in einem allgemein sauberen und zumutbaren Zustand zurückzugeben. Die professionelle Endreinigung mit Desinfektion übernimmt der Vermieter nach jedem Verleih. Bei großen Verschmutzungen, verschuldet vom Mieter, wie z. B. Weinflecken, Kerzenwachs, Kaugummi etc., wird der Mehraufwand der Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.
14. **Savatorische Klausel:** Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen. Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

**Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Miet- und Nutzungsbedingungen sorgfältig gelesen habe und anerkenne. Des Weiteren bestätige ich, dass der Saunaanhänger in einem voll funktionsfähigen und gereinigten Zustand übergeben wurde. Der Mietpreis und die Kautions sind bei Mietantritt in Bar zu begleichen. Der Vermieter behält sich vor, bei unvorhersehbar entstandenen Schäden, kurzfristig vom Mietvertrag zurückzutreten.**